



PRIMARSCHULE
DÄNIKON-HÜTTIKON

Herr
Oliver Wiederkehr
Oetwilerstrasse 39
8115 Hüttikon

Dänikon, 18. Juni 2024

**Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich
Schulgemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 – Stellungnahme Schulpflege**

Sehr geehrter Herr Wiederkehr

Auf die von Ihnen gestellten Fragen nehmen wir an der Schulgemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 nachfolgend Stellung. Wir haben Ihre Anfrage in drei Anfrageblöcke unterteilt.

Anfrageblock 1:

Ich habe Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit der Rollen der Schulleitung und des Schulpflegepräsidiums, da die Schulpflege eine Aufsichtspflicht gegenüber der Schulleitung hat. Die Übernahme beider Positionen durch eine Person könnte potenziell zu Interessenskonflikten führen und die notwendige Unabhängigkeit und Objektivität in der Aufsicht beeinträchtigen. In diesem Zusammenhang möchte ich wissen, welche Massnahmen, unternommen worden sind, um einen geeigneten Springer oder eine interimistische Lösung für die vakante Schulleitungsposition zu finden:

Antwort Anfrageblock 1:

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Schulpflegepräsidium die Position der Schulleitung nicht übernommen hat, sondern diese gemäss den Vorgaben des Kantons von Amtes wegen bei einem Ausfall der Schulleitung ausführt. Trotzdem wurde bereits beim ersten Ausfall der Schulleitung bis und mit den Frühlingsferien umgehend eine interimistische Lösung mit Oliver Stotz eingerichtet. Aufgrund der Verlängerung der Abwesenheit der Schulleitung hat die Schule eine umfassende Situationsanalyse durchgeführt und mit den Beteiligten Personen die Lage analysiert. Ein kurzfristiger Einsatz eines Springers hätte durch die Einarbeitung viele Ressourcen beansprucht in einer wichtigen Phase der Stellenbesetzung und des Aufgleisens des neuen Schuljahres. Hierfür benötigt es Personen, welche bestens mit der Schule und ihrem Umfeld vertraut sind. Ebenfalls war es allen Beteiligten ein grosses Anliegen, den Mitarbeitenden eine konstante und stabile Lösung bis zu den Sommerferien zu garantieren.

Anfrageblock 2:

Welche Schritte wurden unternommen, um sicherzustellen, dass diese Doppelrolle nur eine vorübergehende Lösung bleibt und dass eine Festanstellung für die Schulleitung schnellstmöglich erfolgt:

Antwort Anfrageblock 2:

Am 6. Mai 2024 wurden die Eltern per Klapp und die Öffentlichkeit per Newsletter über den Wechsel in der Schulleitung informiert. In dieser Mitteilung wurde bereits festgehalten, dass diese Lösung voraussichtlich bis zum 31. Juli 2024 gilt.

Die Stelle der Schulleitung in Dänikon-Hüttikon wurde bereits am 8. Mai 2024 auf der Webseite der Schule und auf der offiziellen Plattform des Volksschulamtes des Kantons Zürich ausgeschrieben. Üblicherweise wird eine Stelle in der Schulleitung zum Start des neuen Schuljahres besetzt. Im Stelleninserat wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass eine Anstellung nach Vereinbarung durchaus auch schon früher erfolgen kann.

Anfrageblock 3:

Wie werden die Aufwände des Schulpräsidiums für die zusätzliche Rolle der Schulleitung abgegolten? Gibt es spezifische Regelungen oder zusätzliche Vergütungen, die für diese zusätzliche Belastung vorgesehen sind?

Antwort Anfrageblock 3:

Die zusätzlichen Leistungen werden auf dem Konto Tages- und Sitzungsgelder der Schulpflege verrechnet und werden im Rechnungsjahr 2024 zum Tragen kommen. Die Entschädigung basiert auf der Personal- und Entschädigungsverordnung der Primarschule Dänikon-Hüttikon vom 01.01.2020.

Sowohl Ihre Fragen als auch die Antworten werden im Rahmen der Schulgemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 verlesen. Im Anschluss daran erhalten Sie die Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

PRIMARSCHULE DÄNIKON-HÜTTIKON

Fabienne Schenkel
Präsidium

Oliver Stotz
Schulverwaltungsleitung